

Stellungnahmen zu Umweltverträglichkeitsprüfung verlangen nur kleine Änderungen:

# Keine Einwände gegen 3. Piste

Bei der Umweltverträglichkeitsprüfung für die dritte Piste auf dem Flughafen Wien liegen nun die vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingeholten Stellungnahmen vor. Wenn auch noch über manches Detail diskutiert werden muss, eines steht schon jetzt fest: Es gibt keine grundlegenden Hindernisse gegen das Projekt.

Das wird zwar bei den Bürgerinitiativen gegen den Fluglärm einen Aufschrei auslösen – aber der Bau der dritten Piste ist damit prak-

tisch nicht mehr zu verhindern. 55 Beteiligte, von den Standortgemeinden über die mitwirkenden Behörden bis zu den Umweltschützern ha-

ben verschiedene Ergänzungen oder Änderungswünsche eingebracht, doch von keiner Seite wurde das Projekt in Frage gestellt. Für die Umweltverträglichkeitserklärung haben 20 Gutachterteams insgesamt 39 Fachgutachten erstellt.

Sachlich sieht der Flughafen Wien die Entwicklung: Sprecherin Brigitta

Pongratz: „Für uns ist nun die Phase des Expertendialogs, in der unterschiedliche Ansprüche angeglichen werden können. Wir betrachten die Beurteilungen als Möglichkeit, die Planung weiter zu optimieren.“

Sämtliche Stellungnahmen hat die NÖ-Landesregierung als zuständige

VON ERICH VORRATH

◀ Hochbetrieb herrscht immer auf dem Flughafen Wien. Da der Luftverkehr in den nächsten Jahren noch weiter ansteigen wird, ist der Bau der dritten Piste eine wichtige Voraussetzung, dass auch künftig die Maschinen in Schwechat pünktlich starten und landen können.

Behörde in einem Ergänzungsauftrag an den Flughafen zusammengefasst. DI Andrea Faast, Leiterin des Bereichs Bau und Planung am Flughafen: „Unter anderem geht es um den Wunsch der Umweltschutzorganisation Niederösterreich, die Auswirkungen der dritten Piste in einer Zusammenschau darzustellen.“

Nachjustierungen werden auch in Sachen Bauvorschriften gewünscht. So bei der Ausweitung der Sicherheitszone rund um den Flughafen, in der beispielsweise die Häuser eine bestimmte Höhe nicht überschreiten dürfen.

